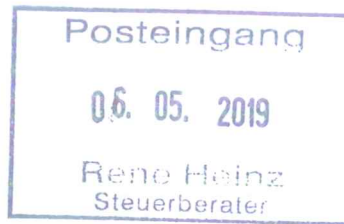


ESCANNT



Finanzamt Zwickau | Lessingstraße 15 | 08058 Zwickau

 Herrn
 Rene Heinz Steuerberater
 Heinrich-Heine-Str. 22
 08112 Wilkau-Haßlau

 Datum
 3. Mai 2019

 Durchwahl
 Telefon 2166

 Bearbeiter
 Frau Wagner

 Zimmer
 341

 Steuernummer/
 Aktenzeichen
 227 / 251 / 03909

 Identifikationsnummer(n)
 89 429 610 573

Länderschlüssel:	3
Finanzamtsnummer:	227
Steuernummer:	22725103909
Sicherheitsnummer:	32180555

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

 Hausanschrift
 Finanzamt Zwickau
 Lessingstraße 15
 08058 Zwickau

Name, Anschrift	Herrn Robert Müller, Schneeberger Straße 33, 08112 Wilkau-Haßlau
Rechtsform	Einzelunternehmen

 Internet
www.finanzamt-zwickau.de

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

 E-Mail
poststelle@fa-zwickau.smf.sachsen.de*

Diese Bescheinigung gilt vom 3. Mai 2019 bis zum 2. Mai 2022.

 Telefon
 0375 28368-0

Wichtiger Hinweis:

 Telefax
 0375/28368-9999

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

 Bankkonto
 Deutsche Bundesbank Filiale
 Chemnitz
 IBAN
 DE66 8700 0000 0087 0015 14
 BIC
 MARKDEF1870

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.

 Sprechzeiten
 Montag und Mittwoch
 08:00 - 15:00
 Dienstag und Donnerstag
 08:00 - 18:00
 Freitag
 08:00 - 12:00

Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (Internet: www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen.

 Verkehrsverbindung
 zu erreichen mit Bus Linie 10,
 Haltestelle Max-Pechstein-Museum
 Bus Linie 24,
 Haltestelle Lessingstraße
 Straßenbahn Linien 4 oder 7,
 Haltestelle Lessingstraße,
 3 barrierefreie Stellplätze
 im Innenhof

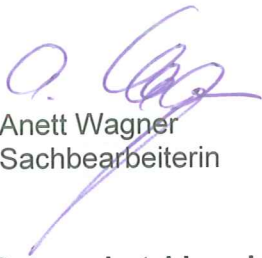
*Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.finanzamt.sachsen.de/ eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.



Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.



Anett Wagner
Sachbearbeiterin



Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.